

Auftraggeber:
ign waren GbR
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)

SPA-Vorprüfung
zum Vogelschutzgebiet DE 2642-401

für den

B-Plan Nr. 24 A

„Papenberg“ 2. Baustufe Waren (Müritz)

Auftragnehmer:
Grünspektrum @– Landschaftsökologie
Dr. rer. nat. Volker Meitzner
Ihlenfelder Straße 5
17034 Neubrandenburg

In Zusammenarbeit mit: Ökologische Dienste Ortlieb
Tannenweg 22 m
18059 Rostock

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen	5
2	Beschreibung des und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	6
2.1	Beschreibung des EU-Vogelschutzgebietes	6
2.2	Schutzzweck und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes	7
3	Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen	11
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	13
4.1	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	13
4.2	Vorbelastungen.....	13
4.3	Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen und Arten	14
4.3.1	Brutvögel.....	14
4.3.2	Rastvögel	15
5	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	16
6	Fazit	16
7	Quellenverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG (nach: Leitfaden zur FFH Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2004)	5
Abb. 2: Verortung B-Plan Nr. 24 A Papenberg und SPA-Gebiet 2642-401, unmaßstäblich.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzobjekte und Erhaltungszustand des FFH-Gebiets „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (LUNG 2015).....	7
Tabelle 2: Relevante Wirkfaktoren auf Natura2000-Gebiete	12

Kartengrundlagen

DTK 10, 25, 50, 100

DOP 40 © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv M-V)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Waren (Müritz) plant eine städtebauliche Erweiterung und möchte dazu benötigte Bauflächen für Wohnhäuser anbieten. An die Bebauung des Stadtteils Papenberg soll daher ein Neubaugebiet anschließen, welches zwischen den Straßen „Zum Pfennigsberg“ und „Federower Weg“ liegen soll. Der Bebauungsplan (B-Plan Nr. 24A „Papenberg 2. Baustufe“) dient als Grundlage für das Neubaugebiet. Mit seiner Lage in Bezug auf das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ und den projektspezifischen Wirkungen ist das Vorhaben im Sinne des § 34 Abs.1 BNatSchG ein Projekt, welches auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebiets geprüft werden muss. Aus diesem Grund wurde unser Gutachterbüro damit beauftragt, eine FFH- Vorprüfung zu erarbeiten auf deren Grundlage entschieden werden kann, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich im Jahr 1992 zum Schutz der biologischen Vielfalt verpflichtet, wofür das Schutzgebietsnetz „Natura2000“ aus FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten eingerichtet wird. Dieses Netz besteht aus Gebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG). Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG müssen Vorhaben vor der Zulassung und Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten geprüft werden, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten geeignet sind, solch ein Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Im vorliegenden Gutachten soll im Rahmen einer FFH-Vorprüfung darauf eingegangen werden, ob der B-Plan Nr. 24A „Papenberg 2. Baustufe“ geeignet ist, die Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets „Seen, Moore und Wälder des Müritz- Gebietes“ (DE 2543-301) erheblich zu beeinträchtigen.

Wird bei der Vorprüfung festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen (Abb. 1).

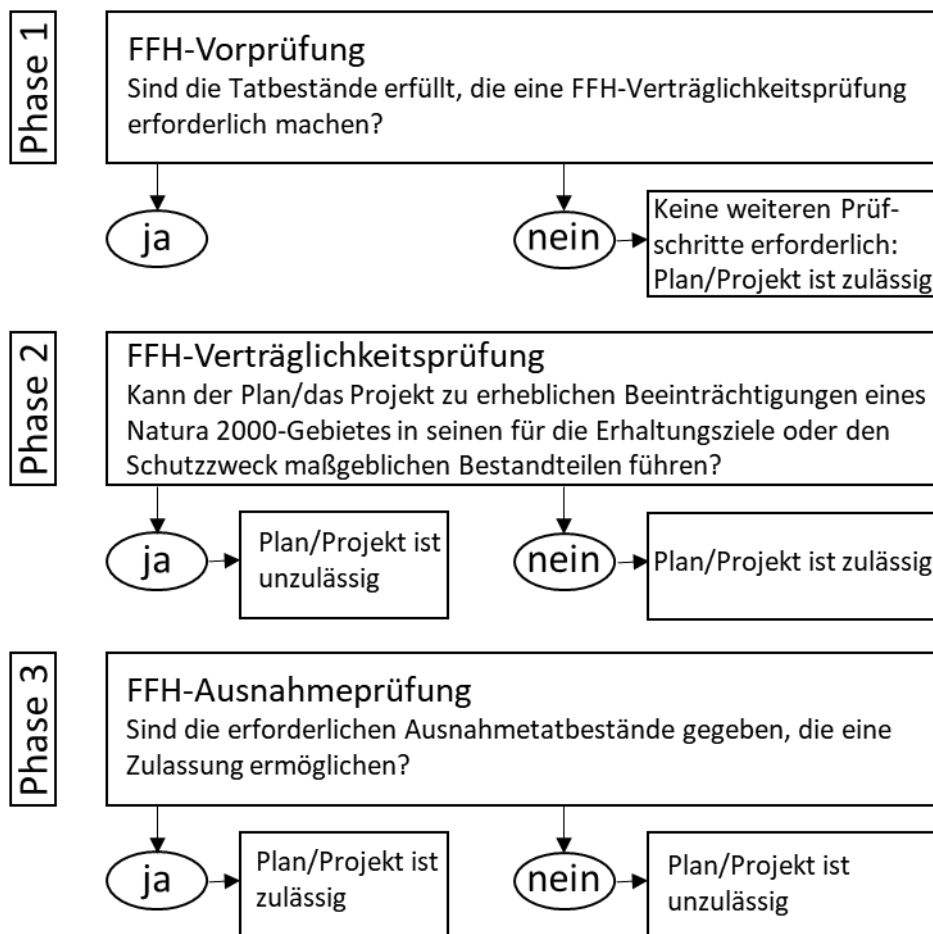


Abb. 1: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG (nach: Leitfaden zur FFH Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2004)

1.3 Methodisches Vorgehen

Die FFH-Vorprüfung wurde nach folgenden Vorgaben durchgeführt:

- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH- Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Stand: 4./5. März 2004.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg- Vorpommern (MVLUV) (2012): Fachleitfaden „Managementplanung nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern“. Teil II des Handbuches zur Umsetzung der Fördermaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Version 3. April 2012.

Folgende Quellen wurden für die Bewertung als Grundlage herangezogen:

- Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz- Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LUNG M-V, aktualisiert Mai 2016)

Für die vorliegende Vorprüfung wurden keine gesonderten Geländeerfassungen von Arten oder Lebensräumen gemäß FFH-/Vogelschutz-Richtlinie durchgeführt, sondern ausschließlich vorhandene Daten zur Auswertung und Interpretation verwendet.

2 Beschreibung des und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des EU-Vogelschutzgebietes

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nahm im Jahre 2008 eine umfangreiche Meldung der Europäischen Vogelschutzgebiete an die Europäische Kommission vor, um den in der Vogelschutzrichtlinie festgelegten Vorgaben gerecht zu werden. Die Unterschutzstellung dieser 60 Gebiete erfolgte durch die Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLO M-V) vom 12. Juli 2011. Das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) gliedert sich in zwei räumlich voneinander getrennte Gebietsteile. Der östlich gelegene Teil erstreckt sich von der Landesgrenze Mecklenburg- Vorpommerns im Süden von Wesenberg nach Norden und Nordwesten am Ostufer der Müritz entlang bis in den Südosten der Stadt Waren. Der westliche Teil reicht von Rechlin südlich der Müritz um Röbel/Müritz über den westlichen Teil der Müritz.

Das 45.872 ha große Vogelschutzgebiet gehört biogeographisch zur kontinentalen Region und wird durch die großflächigen Schilfgebiete der Müritzseenplatte und die Misch- und Nadelwälder in den Sandergebieten geprägt. Laut Standarddatenbogen haben Nadelwälder einen Flächenanteil von 27 %, Binnengewässer 24 % und Laubwälder 14 % des gesamten Gebietes. Als Nutzung werden traditionelle Fischerei auf den Großseen, Forstwirtschaft, Erholungsnutzung und Ackerbau angegeben.

Zudem wird für die Güte und die Bedeutung des Vogelschutzgebietes folgende Aussage gemacht: „Schwerpunktvorkommen aquatisch gebundener Anhang 1 Großvogelarten, traditionelle Fischerei der Großseen sowie Forstwirtschaft innerhalb der östl. Waldareale, überregionales Erholungsgebiet und großflächiger Ackeranbau im Westen, Weichselglaziale Seenbildung innerhalb flachwelliger Grundmoränen im Westen und ausgeprägter Sanderflächen im Osten.“

2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes

Nach § 1 Abs. 2 VSGLVO M-V ist der Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete der „[...] der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1“.

Nach § 4 VSGLVO M-V ist das Erhaltungsziel eines Europäischen Vogelschutzgebietes „[...] die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.“ Diese sind die Vogelarten und ihre erforderlichen gebietsbezogenen Lebensraumelemente. In der Anlage 1 des VSGLO M-V werden gebietspezifisch die Vogelarten aufgelistet und die jeweiligen Lebensraumelemente beschrieben.

Zum Schutz, der Wiederherstellung und der Entwicklung günstiger Erhaltungszustände der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie werden Maßnahmen in einem Managementplan festgelegt. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ existiert bisher noch kein Managementplan.

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) werden im StDB folgende Vogelarten gemäß Art. 4 (42 Arten) und Anhang II der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt:

Tabelle 1: Schutzobjekte und Erhaltungszustand des FFH-Gebiets „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (LUNG 2015)

Artnamen		Anh. I VS-RL	Status	Populationsgröße	Lt. SDB	
deutsch	wissenschaftlich				EHZ	GBU
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		d	< 600 Ind.	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		b	~ 25 Brutpaare	B	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		d	< 280 Ind.	B	C
Bergente	<i>Aythya marila</i>		d	< 160 Ind.	B	C
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		u	< 5000 Ind.	B	C
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		d	< 12000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		u	~ 7000 Ind.	B	B
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		d	= 19000 Ind.	B	A
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	x	d	< 110 Ind.	B	C
Dohle	<i>Corvus monedula</i>		b	< 10 Brutpaare	B	C
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	u	vorhanden	B	C
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	b	< 52 Brutpaare	B	A
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	d	verbreitet	B	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	b	= 50 Brutpaare	B	A
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	d	< 80 Ind.	B	A
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	b	< 45 Brutpaare	B	B
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	d	< 250 Ind.	B	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		u	< 500 Ind.	B	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		b	= 1 Brutpaar	C	C
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		d	< 650 Ind.	B	B

Artnamen		Anh. I VS-RL	Status	Populationsgröße	Lt. SDB	
deutsch	wissenschaftlich				EHZ	GBU
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		b	verbreitet	B	C
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	x	d	< 5500 Ind.	B	B
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>		b	< 85 Brutpaare	B	B
Graugans	<i>Anser anser</i>		u	< 200 Ind.	A	B
Graugans	<i>Anser anser</i>		b	verbreitet	B	B
Graugans	<i>Anser anser</i>		d	< 8500 Ind.	B	A
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		b	verbreitet	B	C
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		u	< 20 Ind.	B	C
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		d	< 300 Ind.	B	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		u	~ 500 Ind.	B	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		b	~ 220 Brutpaare	B	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		d	< 2800 Ind.	B	A
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	b	< 210 Brutpaare	B	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		u	< 500 Ind.	B	B
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		d	< 1100 Ind.	B	B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	x	d	< 60 Ind.	B	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		b	~ 35 Brutpaare	B	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		d	< 10000 Ind.	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		b	< 2 Brutpaare	B	C
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		d	< 100 Ind.	B	B
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>		u	< 60 Ind.	B	B
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>		b	~ 12 Brutpaare	B	A
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>		d	= 1800 Ind.	B	A
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		u	< 500 Ind.	B	C
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		d	< 5500 Ind.	B	A
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	u	< 40 Ind.	B	B
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	d	< 10 Ind.	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	b	~ 120 Brutpaare	B	A
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	d	< 11000 Ind.	B	A
Krickente	<i>Anas crecca</i>		u	< 500 Ind.	B	C
Krickente	<i>Anas crecca</i>		b	< 10 Brutpaare	B	C
Krickente	<i>Anas crecca</i>		d	< 1200 Ind.	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		u	< 1200 Ind.	A	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		b	< 1200 Brutpaare	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		d	< 8000 Ind.	B	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		b	< 12 Brutpaare	B	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		d	< 1200 Ind.	B	A
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	x	d	< 4 Ind.	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	b	< 35 Brutpaare	B	B

Artnamen		Anh. I VS-RL	Status	Populationsgröße	Lt. SDB	
deutsch	wissenschaftlich				EHZ	GBU
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	b	~ 280 Brutpaare	B	B
Nonnengans,	<i>Branta leucopsis</i>	x	d	< 60 Ind.	B	C
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	b	= 6 Brutpaare	B	C
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		d	< 2000 Ind.	B	C
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	x	d	< 36 Ind.	B	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		u	< 6 Ind.	B	C
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		b	= 5 Brutpaare	B	C
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	x	b	= 4 Brutpaare	B	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		u	< 8000 Ind.	B	A
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		b	< 12 Brutpaare	B	C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		d	< 22000 Ind.	B	A
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	u	selten	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	b	= 38 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	b	= 54 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	d	< 120 Ind.	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	b	~ 44 Brutpaare	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	d	< 45 Ind.	B	B
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		u	< 5500 Ind.	B	B
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		d	< 13000 Ind.	B	A
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		d	< 55 Ind.	B	C
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		u	< 2600 Ind.	B	A
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		b	< 36 Brutpaare	B	A
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		d	< 2600 Ind.	B	A
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		b	< 25 Brutpaare	B	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		d	< 1000 Ind.	B	A
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	b	~ 32 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	d	< 55 Ind.	B	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	b	~ 85 Brutpaare	B	B
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x	d	< 4 Ind.	B	B
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	u	< 85 Ind.	B	A
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	b	= 21 Brutpaare	B	A
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	x	d	< 45 Ind.	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	u	< 750 Ind.	B	A
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x	b	~ 55 Brutpaare	B	B
Spießente	<i>Anas acuta</i>		d	< 220 Ind.	B	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		b	~ 14 Brutpaare	B	C
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		u	< 1500 Ind.	B	C
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		d	< 4000 Ind.	B	B
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	x	d	< 2 Ind.	B	C

Artnamen		Anh. I VS-RL	Status	Populationsgröße	Lt. SDB	
deutsch	wissenschaftlich				EHZ	GBU
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		u	< 1000 Ind.	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		b	< 18 Brutpaare	B	B
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		d	< 11000 Ind.	B	A
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	x	d	< 500 Ind.	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	x	b	< 12 Brutpaare	B	B
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		b	< 70 Brutpaare	B	C
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		d	< 8 Ind.	B	C
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		b	< 150 Brutpaare	B	C
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		b	< 25 Brutpaare	B	C
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	b	< 8 Brutpaare	B	C
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		b	~ 35 Brutpaare	B	C
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	x	b	= 2 Brutpaare	B	B
Weißstern- Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyaneola</i>	x	b	= 2 Brutpaare	B	C
Weißstern- Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyaneola</i>	x	d	< 20 Ind.	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	b	= 10 Brutpaare	B	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	d	< 155 Ind.	B	B
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		b	~ 12 Brutpaare	B	C
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	b	~ 22 Brutpaare	B	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	d	< 140 Ind.	B	B
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	d	< 2 Ind.	B	C
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	x	b	< 20 Brutpaare	B	B
Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	x	d	= 1 Ind.	B	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	x	d	< 600 Ind.	B	B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	x	u	< 80 Ind.	B	C
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	x	d	< 220 Ind.	B	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	x	b	~ 24 Brutpaare	B	B
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	x	d	< 4 Ind.	B	C

Legende

d = durchziehend, b = brütend, u = überwintert

EHZ = Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig

GBU = Gesamtbeurteilung bezogen auf Deutschland

Als weitere wichtige Vogelart (fakultativ) wird der Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) als Art des Anhang I mit <140 durchziehenden Individuen und dem Erhaltungszustand sowie der Gesamtbeurteilung B angegeben.

3 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkungen

Das B-Plan-Gebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Papenberg (Abb. 2) anschließend in der Gemeinde Waren (Müritz), Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. In der Flur 42 der Gemarkung Waren soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Das bereits bestehende Wohngebiet wurde nach dem Bebauungsplan Nr. 24 „Papenberg 1. Baustufe“ errichtet. Im Plangebiet entstehen 120 Baugrundstücke einschließlich Erschließung. Der Geltungsbereich besitzt eine Gesamtfläche von 18,1 ha. Geplant sind Einzel- oder Doppelhäuser, sowie Mehrfamilien- und Reihenhäuser.

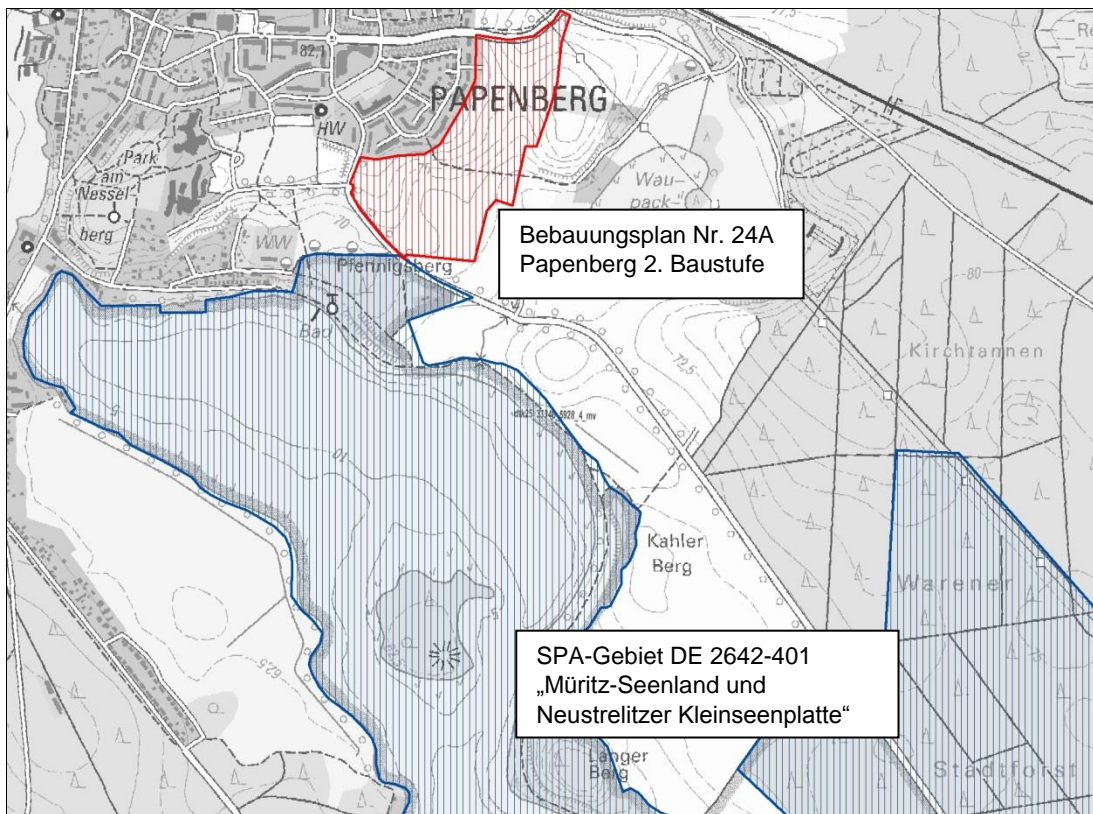


Abb. 2: Verortung B-Plan Nr. 24 A Papenberg und SPA-Gebiet 2642-401, unmaßstäblich

Das Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401) grenzt südwestlich an das Plangebiet an, das FFH-Gebiet „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (DE 2543-301) liegt mit seiner nördlichen Grenze in etwa 170 m Entfernung. Die Flächen des Plangebietes werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt, wobei sich aktuell eine Ruderalvegetation ausgebildet hat.

Für die Vorprüfung sind diejenigen Wirkfaktoren relevant, welche sich auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete und deren zu schützenden Lebensraumtypen und Arten auswirken können. Dabei sind auch solche Pläne relevant, die sich außerhalb eines Schutzgebietes befinden, aber dennoch potenziell zur Beeinträchtigung geeignet sind.

Die Wirkfaktoren sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Relevante Wirkfaktoren auf Natura2000-Gebiete

Wirkfaktoren
<u>Baubedingte Wirkungen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Optische Störungen durch Baufahrzeuge, Baustelleneinrichtung, menschliche Präsenz und Lichtimmission - Schallemission durch Baubetrieb, Verkehr und Transport - Emission von Schadstoffen und Staub durch den Baustellenverkehr, Arbeits- und Betriebsmittel <p><u>Dauer der Wirkung:</u> begrenzt auf die Bauzeit</p>
<u>Anlagebedingte Wirkungen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes durch neu entstandene Gebäude und Außenanlagen (Optische Störung durch Gebäude) <p><u>Dauer der Wirkung:</u> dauerhaft</p>
<u>Betriebsbedingte Wirkungen</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Schallemissionen durch Betrieb und Nutzung der entstandenen Gebäude und Außenanlagen - Optische Störungen durch menschliche Präsenz und Lichtemission - Erhöhte Verkehrsbelastung - Störungen durch freigehende Haustiere des Menschen (Katzen und Hunde) <p><u>Dauer der Wirkung:</u> dauerhaft</p>

Für das Vogelschutzgebiet sind vor allem die bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren wie Schall-, Schadstoff- und Lichtemissionen relevant.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ überlagert sich in Teilen mit den FFH-Gebieten „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (DE 2543-301) und „Müritz“ (DE 2542-302). Die Vogelarten als maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets finden ihre entsprechenden Lebensraumelemente in den Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Gebiete und sind damit auf die Nutzung dieser Gebiete als Brut-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet angewiesen. Der vorherrschende LRT in den FFH-Gebieten (17 % bzw. 93 %) ist 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen“. Vor allem Wasservogelarten, sowie solche der Feuchtgebiete sind von diesem LRT und seinem Zustand abhängig. Er bildet ihre Nahrungsgrundlage, sowie geeignete Bedingungen für Brut-, Rast- und Überwinterungsaufenthalte.

4.2 Vorbelastungen

Angrenzend an das geplante Baugebiet liegt ein ca. 6 ha großer 71-jähriger Kiefernforst innerhalb des Vogelschutzgebiets. Im Norden grenzt der Forst an den Federower Weg und im Süden an den Feisnecksee an. Hier befindet sich am Nordufer eine Naturbadestelle. Innerhalb des Kiefernforstes hat sich ein Zwischen- und Unterstand aus Bergahorn, Eiche, Vogelbeere und Spätblühender Traubenkirsche etabliert. In der Krautschicht findet man Brombeere (und Himbeere) in großen geschlossenen Beständen vor (Stadtforst Waren: schriftl. Mitteilung vom 17.09.2018, Stadtförster Herr Strasen). Östlich angrenzend befinden sich Wohngebäude und kleinere Ferienhäuser, die ebenfalls im Vogelschutzgebiet liegen. Die Waldfläche liegt zudem im Nationalpark.

Das Naturbad am Feisnecksee ist nach Angaben des Erläuterungsberichts zum Naturbad Feisneck ein durch Badegäste und Spaziergänger hoch frequentierter Bereich (SAILER 2018). Im Mittel wird es in der Saison von 120 Badegästen pro Tag genutzt und von 200 Fahrradfahrern gequert (Zahlen aus dem Jahr 2013, s. SAILER 2013). In Spitzenzeiten wird die Kapazitätsgrenze von 250 bis 300 Gästen erreicht. Die südexponierten sandigen Hänge sind beliebte Plätze für die Besucher. Im Nordosten des Gehölzes befindet sich zudem ein Parkplatz, der auch außerhalb der Saison häufig genutzt wird. Von dort verlaufen zahlreiche regelmäßig gepflegte Wege um das Waldstück herum, direkt nach Süden zum Naturbad Feisneck durch das Waldstück hindurch. Somit ist dieser, im Wirkraum des Vorhabens gelegene Lebensraum für die Vogelarten aus dem StDB stark anthropogen vorbelastet.

Neben der Nutzung der Wege durch Fußgänger und Fahrradfahrer stellt außerdem die im Norden des Waldstücks angrenzende Straße „Federower Weg“ eine schon bestehende Störungsquelle dar. Der Verkehr auf dieser Straße ist beruhigt, würde sich durch die Bebauung jedoch laut Prognose (IBK INGENIEURBÜRO KLAESER 2015 und 2018) von 500 auf 600 Kfz/24h erhöhen.

4.3 Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen und Arten

Durch das Vorhaben kommt es zu keinem Flächenverlust des EU-Vogelschutzgebiets. Lebensraumpotenziale und Nachweise (SCHUCHARDT UMWELTPLANUNG GMBH 2017) bestehen im Geltungsbereich für die Anhang I Art Rebhuhn (*Perdix perdix*) und die Anhang II Art Feldlerche (*Alauda arvensis*), welche jedoch nicht im StDB des Vogelschutzgebiets aufgeführt werden. Wirkungen, die über den Geltungsbereich hinaus in das SPA-Gebiet reichen, sind optische Störungen, sowie Schall- und Schadstoffemissionen.

Die mit der Wohnbebauung einhergehende Zunahme von streunenden Haustieren kann grundsätzlich zu Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes führen. Für eine untersuchte Hauskatzenpopulation in Großbritannien wurde in PAGE et al. (1993) eine mittlere Größe der Streifgebiete von 15 ha für Kater und von 10 ha für weibliche Katzen ermittelt. Bei einer quadratischen Ausdehnung dieser Flächen wird eine Seitenlänge von etwa 390 m bzw. 310 m erreicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die zukünftigen Streifgebiete der Hauskatzen nicht quadratisch ausgebildet sein werden, so dass deutlich größere Effektdistanzen erreicht werden können. Jedoch ist aufgrund bestehender Vorbelastung (starke Frequentierung der angrenzenden SPA-Gebietsflächen sowie der im Nachfolgenden dargestellten Vorkommen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes) nicht von Vorkommen der Zielarten und somit nicht einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzobjekte des Vogelschutzgebiets auszugehen.

4.3.1 Brutvögel

Das Waldgebiet im Norden des Vogelschutzgebiets könnte potenziell den Arten Heidelerche, Rotmilan, Schwarzmilan und Schwarzspecht als Brutrevier und Lebensraum dienen.

Die Heidelerche benötigt halboffene Landschaften und wie lichte Kiefernwälder auf sandigen Böden und vegetationsfreien Flächen, trockene Waldränder mit angrenzenden Äckern und Brachflächen. Wichtig sind warme und trockene Lagen oder Hangexpositionen und erhöhte Singwarten (BAUER 2005). Dieser Lebensraum ist am nördlich an den Feisnecksee angrenzenden Gehölz gegeben und wäre somit gut geeignet für Bruten der Heidelerche. Besonders die Brachflächen im Nordwesten und die sandigen Bereiche beim Naturbad, welche an den Waldrand grenzen, stellen typische Habitate dieser Art dar. Jedoch ist das Gebiet um das Naturbad Feisneck schon stark durch menschliche Störungen vorgeprägt, so dass Bruten der Heidelerche dort als unwahrscheinlich einzuschätzen sind.

Auch für Greifvogelarten wie Rot- und Schwarzmilan wäre das Waldgebiet potenziell zur Brut geeignet. Diese benötigen halboffene, sowie vielfältig strukturierte Landschaften, sowie beim Schwarzmilan die Nähe zu Gewässern. Es werden jedoch Altholzbestände bevorzugt. Laut Stadtforst Waren (schriftl. Mitteilung vom 17.09.2018, Stadtförster Herr Strasen) existiert eine regelmäßig genutzte Graureiherkolonie im Kiefernforst. Schwarzmilane suchen gern die Nähe solcher Kolonien, da sie als Schmarotzer die Nahrung der Koloniebrüter nutzen. Mögliche, aber bisher unbekannt Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan im Baumbestand sind aber bereits durch die anthropogene Erholungsnutzung unwahrscheinlich, da beide Arten besonders in der Revierbesetzungsphase im Frühjahr empfindlich auf Störungen reagieren (BAUER 2005). Greifvogelhorste in diesem Bereich sind dem Stadtförster Herrn Strasen nicht bekannt (schriftl. Mitteilung vom 17.09.2018).

Die Erhöhung des Straßenverkehrs, sowie baubedingt erhöhtes Aufkommen von Baufahrzeugen stellen Wirkfaktoren dar, die vom geplanten Bauvorhaben ausgehen. Laut der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG 2010) ist die Effektdistanz „die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart. Die Effektdistanz ist von der Verkehrsmenge unabhängig.“ Diese ist in der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG 2010) mit 300 Metern für die Heidelerche (Art, die aufwendige Singflüge ausführt) angegeben. Für Rot- und Schwarzmilan wird eine Fluchtdistanz von 200-300 Metern angegeben. Bei den beiden letztgenannten Arten entspricht die Fluchtdistanz auch der Effektdistanz.

Somit ist im gesamten betrachteten Gehölzbereich unabhängig von der schon bestehenden Frequentierung des Federower Weges schon von einem vorhandenen Einfluss auf ein mögliches Vorkommen und somit einer Vorbelastung für die Vogelarten auszugehen. Daraus resultiert, dass die Schallemissionen des geplanten Vorhabens voraussichtlich keine Vogelarten des Vogelschutzgebiets erheblich beeinträchtigen werden.

4.3.2 Rastvögel

Das zu betrachtende B-Plan-Gebiet überschneidet sich nicht mit dem EU-Vogelschutzgebiet, grenzt aber im Süden an dieses direkt an und bietet durch den Feisnecksee ein geeignetes Rast- und Nahrungshabitat für Zielarten des Vogelschutzgebietes. Daher ist eine direkte Beeinträchtigung des Gebiets potenziell möglich. Zudem könnte das geplante Baugebiet (aktuell Ackerflächen) als Nahrungsflächen für Wasservögel dienen, die den Feisnecksee als Schlafplatz nutzen. Laut Umweltkartenportal M-V sind diese jedoch nicht als Landrastgebiet für Vögel ausgewiesen. Der Feisnecksee hingegen ist mit einer Größe von 181 ha als Wasserrastfläche der Stufe 2 eingestuft. Dies bedeutet, dass der See ein regelmäßig genutztes Nahrungs- und Ruhegebiet ist (Kartenportal Umwelt M-V LUNG, Abfrage Sept. 2018). Die Flächen westlich und südlich des Feisnecksees sind als Landrastgebiete der Stufe 2 ausgezeichnet.

Der Feisnecksee scheint auch eine weniger hohe Bedeutung als Sammelplatz zu haben, da andere geeignete Gebiete in der Umgebung liegen. Das nächste wichtige Tagesruhegewässer (Kategorie A4) von Tauchenten befindet sich westlich des Vogelschutzgebiets auf der Binnenmüritz, südlich auf dem Warnker See (Kategorie A4) und nördlich des Gebiets in Tiefwaren (Kategorie B5). Weitere bedeutende Gebiete sind noch weiter westlich gelegen am Kölpinsee (Gänseschlafplatz der Kategorie A4 am Nord- und Südufer, sowie Kranichschlafplatz der Kategorie A4 am Südufer). Da diese Gebiete in Entfernungen von etwa 2,7 - 7,5 km vom geplanten Baugebiet befinden, ist davon auszugehen, dass die Vögel von den Schlafplätzen näher gelegene Flächen zur Nahrungssuche aufsuchen werden.

Die Beeinträchtigung des Feisnecksees als Wasserrastfläche könnte durch baubedingte Schall- und Schadstoffemission, ebenso wie optische Störungen durch Baustellen, Fahrzeuge und menschliche Präsenz auftreten. Da das geplante Baugebiet jedoch in der Flucht des Kiefernforstes und Bebauungen, sowie Gehölzen westlich davon liegt, ist davon auszugehen, dass optische Beeinträchtigungen auszuschließen sind, bzw. Schallemissionen und optische Störungen durch das Waldstück abgepuffert und vermindert werden.

5 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Aus Art. 4 Abs. 4 VSchRL ergibt sich im Gegensatz zu Art 6. der FFH-RL nicht die Notwendigkeit der Berücksichtigung weiterer Pläne und Projekte die im Zusammenwirken mit dem zu prüfenden Vorhaben zu Kumulationseffekten hinsichtlich der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen können.

Da im Rahmen der FFH-Vorprüfung Beeinträchtigungen, die sich gemäß Art. 4 Abs. 4 VSchRL erheblich auf die Zielsetzungen der Vogelschutzrichtlinie auswirken können, auszuschließen sind, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Erst im Rahmen dieser Prüfung wird über die Erheblichkeitsschwelle der Auswirkungen entschieden. Liegt diese Erheblichkeitsschwelle vor, kann überprüft werden, ob als nicht erheblich eingestufte Projektwirkungen durch Kumulation mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Auswirkungen führen können.

6 Fazit

Aufgrund des direkten (räumlich angrenzenden) Bezuges der Planungen zum B-Plan Nr. 24A „Papenberg 2. Baustufe“ zum EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ besteht die Erfordernis einer Vorprüfung zur FFH- Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG.

Grundlage der Prüfung sind neben den Angaben des gebietsspezifischen Standarddatenbogens auch die VSGLVO M-V.

Eine direkte anlagenbedingte Inanspruchnahme von Flächen des Vogelschutzgebietes findet nicht statt. Bau- und betriebsbedingte Vorhabenwirkungen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten mit besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernissen.

Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf Arten mit besonderen Schutz- und Maßnahmenerfordernissen sowie auf die Erhaltungsziele des SPA DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ und somit Auswirkungen die sich gemäß Art. 4 Abs. 4 VSchRL erheblich auf die Zielsetzung der Vogelschutzrichtlinie auswirken können, sind auszuschließen. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7 Quellenverzeichnis

- BAUER, H. G. et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Sonderausgabe in einem Band. AULA-Verlag Wiebelsheim.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH- Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010
- IBK INGENIEURBÜRO KLAESER (2015/2018): Verkehrsuntersuchung Waren, Stadtteil Papenberg Kurpark & B-Plan 24a, Auszug Analyse 2015 Verkehrsbelastung aus Modellberechnung, Anlage 1/ Straßenverkehrsbelastung Prognoseplanfall 2030 vom 25.01.2018, Anlage 2
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH- Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Stand: 4./5. März 2004.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE KARTENPORTAL UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN,: Abfrage September 2018
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG- VORPOMMERN (MVLUV) (2012): Fachleitfaden „Managementplanung nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern“. Teil II des Handbuches zur Umsetzung der Fördermaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Version 3. April 2012.
- PAGE, R.J.C. et al. (1993): Home ranges of feral cats at Avonmouth Docks (United Kingdom). *Revue scientifique et technique (International Office of Epizootics)*. 12 (1): 23-26.
- RICHTLINIE 79/409/EWG vom 2. April 1979; ersetzt durch kodifizierte Fassung vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates, 2009/147/EG
- SAILER, C. (2013): Funktions- und Gestaltungskonzept Naturbad Feisneck. Konzeptstudie im Auftrag des Amts für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung der Stadt Waren (Müritz)
- SAILER, C. (2018): Erläuterungsbericht/Baubeschreibung Naturbad Feisneck. Im Auftrag des Amts für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung der Stadt Waren (Müritz)
- SCHUCHARDT UMWELTPLANUNG GMBH (2017): Ergebnisdarstellung zu den avifaunistischen Erfassungsgängen am Standort „Papenberg“ B-Plangebiet 24 A Waren (Müritz). Im Auftrag von UmweltPlan GmbH. In: UMWELTPLAN GMBH (2017): Bebauungs-Plan Nr. 24A „Papenberg 2. Baustufe“ Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Anlage 2

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VSGLVO M-V – Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011: Herausgegeben vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern am 20. Juli 2011.